



## EINSCHREIBEFORMULAR

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Unter 16-Jährige, Tochter/Sohn der/des: \_\_\_\_\_

Lehrpersonen, Name und Ort der Schule: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Kommunikationssprache:  (Fr)  (De)

Adresse und Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. privat/Natel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Möchten Sie Ihre Ausleih-Historie (6 Monate) speichern?  JA  NEIN

Möchten Sie Informationen über kulturelle Veranstaltungen erhalten?  JA  NEIN

### Zu Händen von Eltern respektive gesetzlichen Vertretern von unter 16-Jährigen

Die Mediathek Wallis stellt gratis einen Internetzugang zur Verfügung. Geben Sie bitte an, ob Sie Ihrem Kind die Internetbenutzung gestatten:  JA  NEIN

### Auszug aus den Weisungen betreffend die Benutzungsordnung der Mediathek Wallis

(Vollständige Version auf der Website : [www.mediatheque.ch/de](http://www.mediatheque.ch/de) – Praktische Infos – Einschreibung)

- **Benutzerausweis:** Der Benutzerausweis ist bei jedem Ausleihvorgang vorzulegen. Adress- und Namensänderung sowie der Verlust des Ausweises sind der Mediathek umgehen zu melden.
- **Ausleihbestimmungen:** Der Kunde ist berechtigt bis zu 20 Einheiten auszuleihen (Ausnahme für Lehrpersonen: 50 Dokumente). Die ausgeliehenen Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- **Leihfrist:** Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Tage. Die Leihfrist kann um eine weitere Periode verlängert werden, sofern keine Reservation von anderer Seite vorliegt. Die Anzahl der Verlängerungen ist limitiert.
- **Mahngebühren:** Wird die Leihfrist überschritten, werden Verzugsgebühren erhoben (Fr. 0.50 pro Tag und pro Dokument).
- **Schaden und Verlust:** Für beschädigte oder verlorengegangene Medien legt die Mediathek die Kosten für Reparatur resp. Wiederbeschaffung, Bearbeitung und Verwaltung fest.
- **Internet:** Die Mediathek Wallis stellt einen Zugang zum Internet (Fixposten oder Wifi) für die Informationsbeschaffung zur Verfügung. Die Direktion setzt in einem Reglement die Zugangs- und Benutzungsbestimmungen fest.
- **Mediatheksordnung:** Die Mediathek haftet nicht für mitgebrachtes Eigentum der Kunden. Bei Personen, welche durch ihr Verhalten (Trunkenheit, Unkorrektheit, Lärm, Hygiene, physische und/oder verbale Aggressionen, strafbare Taten) andere Kunden und/oder das Personal stören, wird der Artikel 15 angewendet.
- **Art. 15 Entzug der Benutzerrechte:** Bei wiederholter Missachtung oder Verletzung der Benutzungsordnung kann die Mediatheksleitung die Nutzungsrechte des fehlbaren Kunden zeitweilig oder definitiv einschränken oder vollständig unterbinden.

Der/die Unterzeichnende kennt und respektiert die Weisungen betreffend die Benutzungsordnung der Mediathek Wallis

Datum und Unterschrift des Lesers/der Leserin und/oder des/der gesetzlichen Vertreters/-in für unter 16-Jährige:

Brig, Sitten, Martigny, St-Maurice, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterstreichen Sie die entsprechende Ortschaft

### Von der Mediathek auszufüllen:

Kartennummer: \_\_\_\_\_  Ausweis (Identitätskarte CH, StudentInnenkarte, Fahrausweis CH, Ausländerausweis, ...)

Kategorie: \_\_\_\_\_  Andere (L, Touristen) mit Kautionsbetrag:

Einschreibung durchgeführt durch: \_\_\_\_\_